

April 2025

Regelungen bei besonderen Wetterbedingungen

Bei **extremen Witterungsbedingungen**, z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm, gelten laut Erlass besondere Regelungen:

- Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.
- Die Entscheidung darüber, ob die Witterungsverhältnisse zu einem **Unterrichtsausfall** führen, wird von der Landesschulbehörde auf den **Landkreis** übertragen. Fällt der Unterricht aus, so wird dies möglichst frühzeitig über das Internet (www.hameln-pyrmont.de) bekannt gegeben.
- Auch wenn **kein Unterrichtsausfall angeordnet** ist, können Eltern ihre Grundschul Kinder zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn sie eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten.
- In jedem Fall gewährleisten wir als Grundschule die **Aufsichtspflicht** gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind bis zum Unterrichtschluss, bzw. bis 15.00 oder 16.00 Uhr.
- Sollten **während der Unterrichtszeiten** extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Selbstverständlich entlassen wir unsere Grundschüler nur dann abweichend von ihrem Stundenplan vorzeitig nach Hause, wenn sie von den Eltern abgeholt werden oder diese sich (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben. Kinder, die auf den Transport mit Schulbussen angewiesen sind, werden bis zur Abfahrt betreut.

Regelungen bei hohen Temperaturen

An unserer Grundschule erteilen wir grundsätzlich kein Hitzefrei.

Dies hat folgende organisatorische und pädagogische Gründe:

- Schüler des Primarbereiches dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend vom Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn ein solches Verfahren mit den Erziehungsberechtigten abgesprachen ist.
Organisatorisch ist es für uns schwierig, die einzelnen Regelungen spontan umzusetzen. Auch für Sie als Eltern ist es oftmals vermutlich schwierig, wenn Sie Ihr Kind ohne Vorankündigung im Laufe des Vormittags abholen müssten.

- Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Die Schulbusse fahren bei uns jedoch frühestens nach der 5. Stunde.
- Somit könnten wir diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf den ÖPNV angewiesen sind oder nicht von den Eltern abgeholt werden können, nicht vorzeitig aus der Schule entlassen. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, verzichten wir deshalb auf die Hitzefrei-Regelung.

An der Grundschule Salzhemmendorf heizen sich die Unterrichtsräume im Laufe des Vormittags nicht übermäßig stark auf.

Trotzdem wird bei hohen Temperaturen auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Kinder Rücksicht genommen und ggf. auf die Erteilung von Hausaufgaben verzichtet.